



Mitteilung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) – Amtshilfe

1. Um die Geltendmachung des rechtlichen Gehörs zu ermöglichen, fordert die ESTV Silke JÄCKLE, geboren am 31. März 1972, deutsche Staatsangehörige, auf, ihr *innerhalb von zehn Tagen* ab Publikation der vorliegenden Mitteilung eine zur Zustellung bevollmächtigte Person in der Schweiz zu bezeichnen beziehungsweise eine aktuelle Adresse in der Schweiz mitzuteilen.
2. Der Name und die Adresse der zur Zustellung bevollmächtigten Person in der Schweiz beziehungsweise die aktuelle Adresse in der Schweiz der betroffenen Person ist der ESTV entweder per E-Mail an [administrative.assistance@estv.admin.ch](mailto:assistance@estv.admin.ch) oder an folgende Adresse zu senden:
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, Eigerstrasse 65, CH-3003 Bern

10. Oktober 2023

Eidgenössische Steuerverwaltung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

BBl 2023
www.fedlex.admin.ch
Massgebend ist die signierte
elektronische Fassung



Dieser Text wurde im Sinne von Artikel 44 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1) aus Datenschutzgründen anonymisiert.

